



Brüssel, den 22. Dezember 2023
(OR. en)

17116/23

SOC 886
EMPL 626
SAN 771

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande)
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022² hat der Rat Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Die Regierung der Niederlande hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

Artikel 1

Die folgende Person wird zu einem stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Stellvertretendes Mitglied
Niederlande	Herr Wim VAN VEELEN

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die
Präsidentin